

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

67/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung

A

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 18. September 2012 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 4. September 2012²⁷ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Rat der Rechnungsprüfer, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Exekutivrat der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, zu ermächtigen, während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

B

Auf ihrer 29. Plenarsitzung am 1. November 2012 beschloss die Generalversammlung, das Berufungsgericht der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung in New York eine Sitzung abzuhalten²⁸.

67/502. Organisation der siebenundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2012 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der siebenundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 6. November 2012 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ersten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 9. November 2012, zu verlängern.

Auf ihrer 42. Plenarsitzung am 28. November 2012 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 13. Dezember 2012, zu verlängern.

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 12. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, den 18. Dezember 2012, auf Freitag, den 21. Dezember 2012, zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 20. Dezember 2012, zu verlängern.

Auf ihrer 54. Plenarsitzung am 13. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 14. Dezember 2012, zu verlängern.

²⁷ A/67/352.

²⁸ A/67/352/Add.1.

²⁹ A/67/250, Ziff. 3-46.

Auf ihrer 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung von Freitag, den 21. Dezember 2012, auf Montag, den 24. Dezember 2012, zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 21. Dezember 2012, zu verlängern.

67/503. Generaldebatte der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2012 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰ und unter Kenntnisnahme dessen, dass die Generaldebatte nach Resolution 57/301 vom 13. März 2003 am Dienstag, den 25. September, beginnen und am Montag, den 1. Oktober 2012, enden soll, dass die Generaldebatte auch am Samstag, den 29. September 2012, stattfinden wird.

67/504. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2012 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹ die Tagesordnung³² und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte³³ für die siebenundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁴, den Punkt „Frage der Komoreninsel Mayotte“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen, im Einverständnis darüber, dass die Versammlung diesen Punkt nicht behandeln wird.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁵, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 12. Dezember 2012 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 121 n) „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) wiederaufzunehmen und umgehend mit der Behandlung eines Resolutionsentwurfs³⁶ zu beginnen.

67/505. Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

Auf ihrer 5. Plenarsitzung am 24. September 2012 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Vorsitzenden der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht zu bitten, auf der gemäß Resolution 66/102 vom 9. Dezember 2011 veranstalteten Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene eine Erklärung abzugeben.

³⁰ A/67/250, Ziff. 17.

³¹ Ebd., Ziff. 65-74.

³² A/67/251.

³³ A/67/252.

³⁴ A/67/250, Ziff. 55.

³⁵ Ebd., Ziff. 56.

³⁶ A/67/L.35.